

Archiv 17.04
Geschäft 2017-100
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2017

Gemeindereferendum Änderung Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge Finanzielle Beteiligung am Abstimmungskampf

Ausgangslage

Gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 23. Januar 2017 haben 67 politische Gemeinden fristgerecht das Gemeindereferendum ergriffen. Der Gemeinderat Bassersdorf hat dem Referendum an seiner Sitzung vom 7. März 2017 zugestimmt.

Vertreter des Gemeinderates Wallisellen gründeten ein Referendumskomitee, um den Abstimmungskampf zu organisieren. Gemäss Schreiben vom Gemeinderat Wallisellen vom 26. April 2017 wurde anfänglich mit einer Kostenbeteiligung von 16 Rappen pro Einwohner gerechnet. Dies hätte zur Folge, dass sich die Gemeinde Bassersdorf mit CHF 1'840 (11'500 Einwohner x 16 Rappen) am Abstimmungskampf beteiligen würde. Der Gemeinderat Bassersdorf hat schliesslich einem Beitrag von CHF 2'000 an der letzten Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2017 mündlich zugestimmt.

Am 30. Juni 2017 erfolgte ein Schriftenwechsel zwischen Marcel Amhof, 2. Gemeindeschreiber-Stv. von Wallisellen und Mark Eberli, Stadtpräsident von Bülach. Amhof teilte mit, dass 15 politische Gemeinden des Bezirks Bülach das Gemeindereferendum betreffend Heimfinanzierung unterstützen. Da sich weniger Gemeinden am Referendum beteiligen wie anfänglich angenommen, erhöht sich die finanzielle Beteiligung für den Abstimmungskampf. Um den Finanzbedarf für die Kampagne zu decken, unterbreitet das Referendumskomitee den Vorschlag, dass sich die Gemeinden abgestuft auf ihre Einwohnerzahl beteiligen. Da die Gemeinde Bassersdorf über 10'000 Einwohner hat, würde sich Beteiligung auf CHF 6'000 belaufen.

Matthias Hauser, Gemeindepräsident von Hüntwangen und Kantonsrat, weist die Gemeindepräsidenten im Mail vom 30. Juni 2017 darauf hin, dass die Unterstützung eines Abstimmungskampfes mithilfe von öffentlichen Mitteln (Steuergeldern) fragwürdig ist und allenfalls mit einer Verwaltungsbeschwerde beim Bezirksrat zu rechnen sei.

Gleichzeitig antwortete Frau Ursula Fehr, Gemeindepräsidentin aus Eglisau, und dies war auch die Haltung des Gemeinderates Bassersdorf, darf es aber auch nicht sein, dass sich die Referendumsgemeinden in der gemeinsamen Meinung und Überzeugung von den Vertretungen im Kantonsrat zurückbinden lassen. Vielleicht gilt es eher, trotz allem einmal ein Zeichen zu setzen, dass diese Umverteilung nicht im Sinne der Gemeinden sein kann. Und dafür sollten die Gemeinden gemeinsam einstehen, ohne wenn und aber.

Erwägungen

Wie bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2017 festgehalten, ist dem Gemeinderat die Thematik betreffend der geplanten Gesetzesänderung über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge bewusst. Die geplante

Gesetzesänderung wird zur Folge haben, dass sich die Gemeinden wiederum an den Kosten der innerkantonalen und ausserkantonalen Platzierungen beteiligen müssen, falls die Eltern wirtschaftlich dazu nicht in der Lage sind. Somit würden Millionenbeträge vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden. Für Bassersdorf hätte eine Gesetzesänderung finanzielle Folgen im Betrag von jährlich CHF 300'000.

Obwohl mit der finanziellen Beteiligung des Abstimmungskampfes öffentliche Mittel benötigt werden, ist es wichtig, das Abstimmungskomitee mit einem Betrag von zusätzlichen CHF 4'000 zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Referendumskomitee wird für den Abstimmungskampf zusätzlich mit CHF 4'000 (Total CHF 6'000) unterstützt.
2. Der Betrag von CHF 6'000 wird der laufenden Rechnung, Konto 1013.31800, belastet.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird sich mit dem Referendumskomitee bezüglich Überweisung des Betrages in Verbindung setzen.

Mitteilung an:

- _ Gemeinderat Wallisellen
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Simone Jetzer, Tel. 044 838 86 02, simone.jetzer@bassersdorf.ch